

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3013/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.04.2010

Amt: Landesgartenschau
 Aktenzeichen/Telefon: LGS-61
 Verfasser/-in: Stadtplanungsamt

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Ja	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.04.2010	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau - Lahnaue

**Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung;
 hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Lahnaue auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014
 - Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 -**

Antrag:

„1. Der 1. Preisträgers aus dem landschaftsarchitektonischen Wettbewerb zur Landesgartenschau Gießen 2014 für den Bereich Lahnaue, das Architektur- und Landschaftsplanungsbüro a24_landschaft aus Berlin, soll nach Maßgabe der Empfehlungen des Preisgerichts mit einer vertiefenden landschaftsplanerischen/städtebaulichen Rahmenplanung für die Lahnaue im Bereich des Wettbewerbsgebietes beauftragt werden.

2. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro a24_landschaft, Berlin wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

1. Grundlage und Allgemeines zum Planungsverfahren

Mit der Entscheidung des Hessischen Landtages vom 17.03.2008 für die Stadt Gießen als Standort der Landesgartenschau 2014 und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau vom 14.04.2008 verbindet sich die Verpflichtung für die Stadt, die „Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen“ der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH in der weiteren Vorbereitung der Landesgartenschau anzuerkennen und anzuwenden.

Unter Absatz 7.3 dieser Grundsätze ist die Durchführung eines Wettbewerbes zur Landesgartenschau in folgendem Wortlaut festgelegt:

„Der Veranstalter – unterstützt durch die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH – veranlasst einen Ideen- und Realisierungswettbewerb in Bindung an die GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe) in der jeweils gültigen Fassung.“

Der landschaftsarchitektonische Wettbewerb zur Landesgartenschau Gießen 2014 wurde somit zwischen August 2009 und Januar 2010 nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22.12.2003 durchgeführt, welche auf der Grundlage der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) erstellt wurde. Für die Stadt als Ausloberin wie auch die Teilnehmer und alle weiteren Beteiligten sind die Regelungen der GRW somit verbindliche Grundlage des Wettbewerbsverfahrens, was gemäß GRW 1995, Punkt 7, bedeutet, dass zumindest ein Preisträger mit einer weiter führenden Planung für den jeweiligen Wettbewerbsbereich (Lahnaue und Wieseckau) beauftragt werden soll.

Für den Bereich Lahnaue ist die Bestimmung der GRW 1995 in der Auslobung dahin gehend präzisiert worden, dass ein oder mehrere Preisträger aus dem Wettbewerb mit einer Rahmenplanung für die Lahnaue zur Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes beauftragt werden soll.

Mit der Beauftragung des 1. Preisträgers, a24_landschaft aus Berlin soll diese Beauftragungsankündigung umgesetzt werden, der Empfehlung des Preisgerichtes damit gefolgt und die weitere Planung für die Lahnaue initiiert werden, um sicher zu stellen, dass Teile der Lahnaue im Jahre 2014 in die Veranstaltung der Landesgartenschau einbezogen werden, sei es durch bis dahin umgesetzte landschaftsplanerische/städtebauliche Teilprojekte, durch umgestaltete oder neu geschaffene Grünanlagen, durch temporäre Anlagen zur Landesgartenschau oder durch ein in der Lahnaue verortetes Veranstaltungsprogramm.

Bereits fortgeschrittenen Planungen wie diejenigen zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke , zur Brücke für Fußgänger und Radfahrer in Verlängerung der Sudetenlandstraße oder zum Bahndammdurchbruch an der Dammstraße sollen in die zu erarbeitende Rahmenplanung, soweit sie den Planungsraum berühren, integriert werden.

2. Beauftragung des 1. Preisträgers des Wettbewerbsteils Lahnau

Die Stadt Gießen verfolgt mit der Ausrichtung der Landesgartenschau das Ziel, den Bereich der Lahnau auf beiden Seiten des Flusses zwischen dem vorhandenen Bahndammdurchbruch an der Sudetenlandstraße im Norden und der großen Auwiese am Güterbahnhof im Süden landschaftsplanerisch und städtebaulich zu entwickeln. (Der Planbereich ist der den Stadtverordneten vorliegenden Dokumentation des Wettbewerbes zu entnehmen.) Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden

- Naherholungs- und Lebensqualität,
durch Schaffung, Sicherung und Fortentwicklung von Grünzonen und Lebensräumen in der Stadt, Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, Verbesserung des Stadtklimas, der Wegeverbindungen, der Nutzungsstrukturen, des Wohnumfeldes und der Verkehrssituation, insb. für Fußgänger und Radfahrer
- Ökologie und Naturraum,
durch Verbesserung der Lebensbedingungen von Mensch, Tier und Pflanze, Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen, Schutzkonzepte für wild lebende Tiere und Pflanzen sowie Inwertsetzung von gartenbaulich und landschaftsarchitektonisch gestalteten Bereichen
- Tourismus und Wirtschaft,
durch die Steigerung der Attraktivität der Lahnau für den Tourismus, insbesondere für Rad- und Kanuwanderer, durch die Einbindung regionaler Potenziale und Besonderheiten und durch die Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaft mittels der Steigerung des Bekanntheitsgrades Gießens
- Kultur und Bildung,
durch die Berücksichtigung kulturhistorisch wertvoller Flächen, Landschafts- und Architekturelemente, durch die Intensivierung der Umweltbildung von Bevölkerung und Unternehmen, durch die Demonstration ökologischer Konzepte, beispielsweise von Energiekonzepten, und durch Beiträge zur örtlichen Baukultur

Folgende Schritte sollen zur Erreichung dieser Ziele mit der beauftragten Planung durchgeführt werden:

a) Anerkennung der Empfehlung des Preisgerichtes

Das Preisgericht hat in der Preisgerichtssitzung am 29.01.2010 die Weiterbeauftragung des 1. Preisträgers, a24_landschaft aus Berlin, empfohlen. In der Begründung heißt es: *Der Wettbewerbsbeitrag offeriert zum Bereich Lahnaue eine behutsam entwickelte durchgängige Auenlandschaft, die teilweise in Randbereichen eine Aufwertung vollzieht. Die Aufwertung konzentriert sich stimmig im Bereich der Sachsenhäuser Brücke als Entree der Innenstadt, ordnet adäquat zur denkmalgeschützten Mühle neue Bebauungen in Mischnutzung ein. Die eingeordnete Bebauung wird bewusst vom Ufer zurückgesetzt und lässt damit eine öffentliche Nutzung und eine Bespielung im Rahmen der Landesgartenschau zu. Die übrigen Teilflächen sind ruhig und zurückhaltend behandelt, runden im Randbereich die städtebauliche Struktur (...) ab.*

Die Ergebnisse des Wettbewerbes sollen mit der Weiterbeauftragung des Büros a24_landschaft durch die Stadtverordneten anerkannt werden und der Empfehlung des Preisgerichtes zur weiteren Beauftragung des 1. Preisträgers entsprechend nachgekommen werden.

b) Weiterentwicklung der Planung zur Vorentwurfs- und Entwurfsplanung nach HOAI (2009)

Die im Rahmen des Wettbewerbes vorgelegten Pläne entsprechen aufgrund des gewählten Maßstabes von 1:2000 und der geforderten Planungstiefe den im Rahmen eines typischen Planungsablaufs erbrachten Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung/Vorentwurf) für die Lahnaue im Bereich des Wettbewerbsgebietes, da (über die Wegeführung, Nutzungsverteilung und die strukturelle Darstellung einer zukünftigen Bebauung einzelner Bereiche hinaus) in diesem Maßstab nur eine begrenzte Aussagetiefe möglich war.

Mit einer vertiefenden Rahmenplanung für die Lahnaue im Maßstab 1:1000 soll die Vorentwurfsstufe der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Planung aus dem Wettbewerb auf einen Planungsstand weiter entwickelt werden, der der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), in besonders detailliert ausgearbeiteten Bereichen 4 (Genehmigungsplanung) nach §3 HOAI entspricht.

Den Planungsprozess begleitend ist eine Anpassung der Planung aus dem Wettbewerb an aktuelle Anforderungen der verschiedenen Akteure im Gebiet (Städtische Verwaltung, Sanierungsträger, evtl. Investoren, Vereine, Anwohner etc.) nötig, da die unmittelbare Beteiligung dieser Akteure im Wettbewerbsverfahren – gegenüber dem vollständigen Verfahren einer Vorplanung – nicht möglich war. Das Wettbewerbsergebnis wird im Rahmen dieser Rückkopplung überprüft und die Planung entsprechend angepasst werden.

Der Rahmenplanentwurf im Maßstab 1:1000 (entsprechend Leistungsphase 3 § 3 HOAI) für die zukünftige Gestaltung der Lahnaue im Bereich des Wettbewerbsgebietes soll den Stadtverordneten im Herbst/Winter 2010 vorgelegt werden. Auf Grundlage dieses detailliert ausgearbeiteten Entwurfes für die ganze Lahnaue werden einzelne Bereiche bestimmt, die dann bis 2014 im Rahmen der Landesgartenschau als neu- oder

umgestaltet präsentiert werden sollen. Zur weiteren Umsetzung dieser Planungen werden im Anschluss die notwendigen Planungsinstrumente wie Bebauungspläne, Planfeststellungsverfahren usw. angewandt, in deren Rahmen die Berücksichtigung aller privaten und öffentlichen Belange sicher gestellt wird.

c) Koordinierung und Einbindung der bereits geplanten städtebaulichen und infrastrukturellen Projekte (B-Pläne und Brücken) in der Lahnaue

Im Bereich der Lahnaue befinden sich Infrastruktur- und Städtebauprojekte in unterschiedlichen Planungsstufen (Konrad-Adenauer-Brücke, Fußgängerbrücke Sudetenlandstraße, Bahndammdurchbruch Dammstraße, Bebauungsplan „Zu den Mühlen“), deren Umsetzung bevorsteht oder die bis 2014 zumindest teilweise umgesetzt sein werden. Der zu erstellende vertiefende Rahmenplan soll diese seit dem Wettbewerb fortgeschrittenen Planungen in die übergreifende Planung für die Lahnaue einbinden und eine städte- und landschaftsbauliche Leitlinie für deren Verknüpfung mit der übrigen Lahnaue entwerfen.

d) Prioritätensetzung: Differenzierung von langfristig zu entwickelnden und bis zur Landesgartenschau fertig zu stellenden Teilbereichen

Die Entwurfsplanung soll Umsetzungsprioritäten für einzelne Projekte oder Bereiche festlegen, die darstellen, welche Teilprojekte bis 2014 umgesetzt und als Teil der Landesgartenschau präsentiert werden sollen.

3. Beauftragungsumfang Bereich Lahnaue

Das Wettbewerbsergebnis soll nach Rückkopplung mit den Akteuren in der Lahnaue (Städtische Verwaltung, Sanierungsträger, evtl. Investoren, Vereine, Anwohner etc.) angepasst und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung zur Planungsphase des Entwurfes sollen die Einzelaspekte Städtebauliche Entwicklung, Erschließung und Verkehr, Grünanlagen und Uferbereich, Tourismus und Gastronomie, Ruder- und Kanusport sowie Veranstaltungen und Events Berücksichtigung finden. Die Aussagetiefe soll dabei durch die Vergrößerung des Maßstabes der Planung auf 1:1000 erhöht und die Darstellungen entsprechend detailliert werden.

Ein Naherholungskonzept soll in diese Planung integriert werden und ein Entwicklungskonzept für mehrere Teilräume u. a. mit dem Ziel erstellt werden, in diesen Teilräume bis zur Landesgartenschau 2014 Ergebnisse dieser Planungen präsentieren zu können.

Das dazu notwendige Leistungsbild wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Rahmen eines Werkvertrages abgestimmt und festgelegt.

Die Planungskosten für den beschriebenen Auftragsumfang sind mit 150.000 € anzusetzen.

Die Mittel stehen unter der

- Kostenstelle 890101
- Produkt-Nr. 095304300 (Städtebauliche Sonderrechtsbereiche, Projektplanungen u. Planungsberatung),
- Sachkonto 6774000 (Aufwendungen Planungsleistungen)

zur Verfügung.

Die Vergabenummer für die Beauftragung lautet 61.10.007.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen: keine

R a u s c h
(Stadtrat)

W e i g e l - G r e i l i c h
(Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift